



MERKBLATT NOTFALLMEDIZIN

Informationen zur Beantragung der Zusatzbezeichnung

Zur Erleichterung der Beantragung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin haben wir für Sie einige Informationen über die einzureichenden Nachweise zusammengestellt. Je nach Voraussetzung ist wie folgt zu verfahren:

Fall 1: Sie befinden sich aktuell in der Facharztweiterbildung:

- ▶ Antragsformular
- ▶ Nachweis über Teilnahme der **80 Stunden Kurs-Weiterbildung** in allgemeiner und spezieller Notfallbehandlung.
- ▶ **Zwischenzeugnis „zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin“**, ausgestellt von Ihrem Weiterbildungsbefugten, bei dem Sie die geforderten 24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und ggf. des Befugten, bei dem Sie die 6 Monate in Intensivmedizin, Anästhesiologie oder in der Notfallaufnahme absolvieren, einschließlich Stellungnahme zur fachlichen Eignung für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin.
- ▶ **Logbuch** Notfallmedizin
- ▶ **Einsatznachweisliste**, abschließend besprochen mit und unterzeichnet vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst bzw. einer durch den Träger des Rettungsdienstes benannten ärztlichen Person.

Fall 2: Sie sind bereits Facharzt in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung:

- ▶ Antragsformular
- ▶ Nachweis über Teilnahme der **80 Stunden Kurs-Weiterbildung** in allgemeiner und spezieller Notfallbehandlung
- ▶ **Weiterbildungszeugnis** über die 6 Monate in Intensivmedizin, Anästhesiologie oder in der Notfallaufnahme (ggf. Facharztzeugnis).
- ▶ **Logbuch** Notfallmedizin
- ▶ Einsatznachweisliste, abschließend besprochen mit und unterzeichnet vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst bzw. einer durch den Träger des Rettungsdienstes benannten ärztlichen Person einschließlich Stellungnahme zur fachlichen Eignung für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin.

Fall 3: Sie sind bereits Facharzt in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und im Besitz der „Fachkunde Rettungsdienst“:

- ▶ Antragsformular
- ▶ **Einsatznachweisliste** (über 50 Einsätze innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung), abschließend besprochen mit und unterzeichnet vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst bzw. einer durch den Träger des Rettungsdienstes benannten ärztlichen Person einschließlich Stellungnahme zur fachlichen Eignung für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin.

Alle weiteren Informationen zu den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung sowie die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter www.aeksh.de. Bei Fragen erreichen Sie die Mitarbeiterinnen der Weiterbildungsabteilung telefonisch unter 04551 803 650.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein